

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

Umlaufbeschluss 02/2021

vom 08.02.2021

Perspektiven für die Kindertagesbetreuung

Beschluss:

Die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (JFMK) fassen folgenden Beschluss:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrem gemeinsamen Beschluss vom 19. Januar 2021 festgestellt, dass die Kindertagesbetreuung und Schulen höchste Bedeutung für die Bildung der Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern haben und dass geschlossene Schulen und Kindertageseinrichtungen, ausgesetzte Präsenzpflcht bzw. Distanzunterricht in Schulen über einen längeren Zeitraum nicht ohne negative Folgen für die Bildungsbiographien und die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen bleiben.

1. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind als eigenständige Bildungs- und Betreuungsangebote für die Kinder, die Familien und unsere Gesellschaft anerkannt und unverzichtbar. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Kindeswohl und zum Kinderschutz, der auch unter den besonderen Bedingungen der Pandemie uneingeschränkt zu gewährleisten ist. Diese Aspekte gilt es bei allen weiteren Entscheidungen vorrangig einzubeziehen.
2. Die JFMK ist sich daher einig, dass das rasche Wiedervorhalten eines für alle Familien verlässlichen und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebots unter Pandemiebedingungen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bei einer Verbesserung der pandemischen Lage oberste Priorität hat.
3. Bereits im April 2020 hat die JFMK gemeinsam mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem „Gemeinsamen Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie“ Empfehlungen

für den Öffnungsprozess beschlossen. Diese sahen in Abhängigkeit des regionalen Infektionsgeschehens einen schrittweisen Übergang von der Notbetreuung, über die erweiterte Notbetreuung zum eingeschränkten Regelbetrieb zum Regelbetrieb vor. Dieser gemeinsame Rahmen hat sich bereits im Frühjahr 2020 als Richtschnur für das Handeln in den Ländern bewährt und allen Ländern bis spätestens Herbst 2020 eine Rückkehr in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ermöglicht. Der gemeinsame Rahmen bietet auch für die nun anstehende Aufhebung der verlängerten Kontaktreduzierungen (zum Beispiel Schließungen, Betretungsverbote, Appelle an Eltern) in der Kindertagesbetreuung eine gute Orientierung.

4. Die Länder haben die notwendigen Einschränkungen im Bereich der Kindertagesbetreuung in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation auf unterschiedliche Art und Weise umgesetzt und sich dabei an dem gemeinsamen Rahmen vom April 2020 orientiert. Aufgrund des sehr umsichtigen Umgangs der allermeisten Eltern mit den bestehenden Angeboten eint dabei alle Länder, dass derzeit nicht alle Kinder die Angebote in Anspruch nehmen, sei es aufgrund von Schließungen, Betretungsverböten oder Appellen. Die JFMK ist sich einig darüber, dass es bei einer Aufhebung der verlängerten Kontaktreduzierungen (zum Beispiel Schließungen, Betretungsverböte, Appelle an Eltern) in der Kindertagesbetreuung in allen Ländern schrittweise zu Verbesserungen im Vergleich zu den aktuellen Betreuungsangeboten kommt. Einigkeit besteht auch, dass alle Kinder, Eltern und Familien eine verlässliche Perspektive für die Inanspruchnahme der Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung benötigen.
5. Eine verlässliche Perspektive für den weiteren Prozess ist auch für die Beschäftigten und die Träger als Arbeitgeber wichtig. Dabei ist der bestmögliche Schutz aller Beschäftigten weiterhin von überragender Bedeutung für die Aufrechterhaltung bzw. Rückkehr zum Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung und um den Sorgen der Beschäftigten zu begegnen. Das Mittel der Wahl ist ein Impfangebot für alle Beschäftigten in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Bis dies möglich ist, können regelmäßige Testungen der Beschäftigten einen Beitrag zum bestmöglichen Schutz leisten. Die Länder wollen dazu durch eine Verstetigung oder Ausweitung ihrer jeweiligen Teststrategien beitragen. Die JFMK erachtet dabei auch den Einsatz von zuverlässigen und praktikablen Schnelltests als möglichen Schritt, den Schutz der Beschäftigten noch weiter auszubauen. Die JFMK begrüßt deshalb die Bemühungen des Bundes um die Zulassung von Schnelltests, deren Handhabung keine aufwendigen Schulungen mehr erfordert und die ohne größeren Aufwand auch in den

Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege eingesetzt werden können. Die JFMK erwartet hierbei einen Kostenbeitrag des Bundes und begrüßt, dass sich Frau Bundesministerin Franziska Giffey für eine Kostenbeteiligung des Bundes einsetzen wird.

6. Dieser Beschluss wird der Bundeskanzlerin, den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sowie der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zugeleitet.